

Begründung:

Der am 10.6.1965 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan " Alte Kölner Straße " setzt für das Grundstück Gemarkung Büschergrund, Flur 7, Flurstück 201 eine 15 x 30 m große überbaubare Grundstücksfläche fest.

Zur optimalen baulichen Ausnutzung des Grundstückes, Flurstück 201 wurde beantragt, die überbaubare Fläche nach Osten hin um 3,00 m zu erweitern und die Baulinien für das Grundstück in Baugrenzen umzuwandeln.

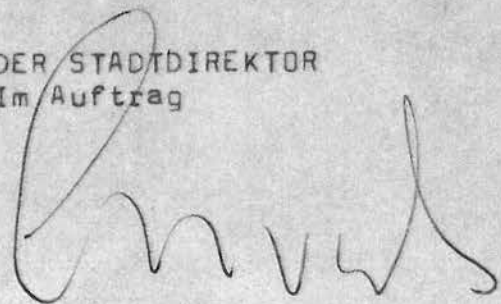
Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als " vereinfachte Änderung " nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Freudenberg, 19. Juli 1977

DER STADTDIREKTOR
Im Auftrag



5